Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	**Nummer: 2022/482**	Datum: 13.01.2022
Öffentlichkeitsstatus:	**öffentlich**	

Amt:	Bürgermeisteramt	Aktenzeichen:	BM Mü
Verfasser/in:	Münster, Peter		
Sitzung		**Termin**	**Status**
Gemeinderat		**25.01.2022**	**beschließend**

Betreff: **TOP 10: Berufung einer Gemeindewahlleiterin**

Vortrag:

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (GLKrWG) beruft der Gemeinderat den Ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Die Aufgabe der Gemeindewahlleitung ist es, die Wahl des Ersten Bürgermeisters vorzubereiten und durchzuführen. Da der Erste Bürgermeister sich erneut zur Wahl stellt, ist er nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG von der Berufung zum Wahlleiter ausgeschlossen. In Eichenau ist es seit 30 Jahren üblich, dass statt seiner die Leitung der Haupt- bzw. Allgemeinen Verwaltung die Funktion der Gemeindewahlleitung bei den außerhalb der allgemeinen Kommunalwahl stattfindenden Bürgermeisterwahlen die Gemeindewahlleitung wahrnimmt. Leiterin der Allgemeinen Verwaltung ist seit 1. Januar 2022 Frau Heike Hill. Frau Hill ist als Volljuristin fachlich wie persönlich geeignet, die Aufgabe wahrzunehmen.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG eine stellvertretende Person der Gemeindewahlleitung aus dem vorgenannten Personenkreis zu berufen. Während der Bundestagswahl 2019 war Frau Kristina Wesinger, Leiterin des Sachgebiets 1, bereits mit zahlreichen Aufgaben der Wahlleitung betraut. Frau Wesinger hat sich in dieser Aufgabe bewährt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Frau Heike Hill mit der Wahlleitung und Frau Kristina Wesinger mit der stellvertretenden Wahlleitung zu berufen. Die Berufung ist nach Art. 5 Abs. 1 Satz 5 GLKrWG unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Frau Heike Hill, Leiterin der Allgemeinen Verwaltung, zur Wahlleiterin für die Bürgermeisterwahlen der Gemeinde Eichenau im Jahr 2022 sowie Frau Kristina Wesinger, Leiterin des Sachgebiets 1 in der der Allgemeinen Verwaltung, zur stellvertretenden Wahlleiterin diese Wahl.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ **ja** ☒ **nein**

…… ……

Peter Münster, Erster Bürgermeister Sachbearbeiter